

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3871
der Abgeordneten Simona Koß (SPD-Fraktion)
Drucksache 6/9503

Coworking Spaces

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In Brandenburg gibt es „Gemeinschaftsarbeitsplätze“, die es unter anderem Freiberuflern, kleineren Startups oder Kreativen ermöglichen, Infrastruktur wie beispielsweise Drucker, Scanner, Besprechungsräume etc. zeitlich befristet zu nutzen.

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen und den Nutzen dieser Angebote insbesondere im ländlichen Raum?

zu Frage 1: Coworking Spaces stellen innovative Arbeitsplatzalternativen und Nutzungsmöglichkeiten für leerstehende Gebäude im ländlichen Raum dar und verbinden die Themen Innenentwicklung und neue Arbeitsformen.

Gleichzeitig kann der ländliche Raum seine Stärken als Arbeitsort mit hoher Lebensqualität ausspielen. Durch ihre Nähe zu Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie Wohnen erhöhen Coworking Spaces für die im ländlichen Raum lebenden Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Coworking Spaces sind eine gute Alternative zum Arbeiten von zu Hause aus ("Home Office").

Durch das Arbeiten im Heimatort oder in der Nähe zum Heimatort können zudem lokale Wertschöpfungspartnerschaften unterstützt werden.

Touristisch gesehen handelt es sich bei Coworking Spaces um einen interessanten Markt als Erweiterung des klassischen Tagungsbereichs.

Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dieses Vorhaben auch weiterhin zu unterstützen und fortzuführen?

zu Frage 2: Im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER können Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaft sowie zur Steigerung der Lebensqualität unterstützt werden. Dazu können auch Coworking Spaces gehören. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben der Umsetzung und der Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe dient und von dort befürwortet wird.